



gänge an und damit steigende Preise für alle Bauleistungen. Angesichts der Preisentwicklungen und zum Teil fehlender Angebote auf Ausschreibungen ist ggf. auch die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen als gefährdet oder nicht zu den ursprünglichen monetären und zeitlichen Ansätzen durchzuführen. Es bleibt auch fraglich, ob Förderprogramme in dem bisherigen Umfang durch Land und Bund fortgeführt werden können.

Auch wenn in den kommenden Jahren davon auszugehen ist, dass die Wirtschaftsleistung allgemein steigt und mit einer positiven Entwicklung der Einnahmen zu rechnen ist, muss eine bessere Steuerung von Aufwendungen im Bereich Personal und Investitionen zu einer Balance von Einnahmen und Ausgaben führen.

7. Erläuterung

Im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf des Haushaltplanes 2024 der Gemeinde Hoppegarten hat sich die S. 76 „Gesamtfinanzhaushalt“ in den Zeilen 46-49 geändert.

Dem vorausgegangen ist eine telefonische Korrespondenz mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Märkisch Oderland am 21.05.2024. In diesem Telefonat forderte die Kommunalaufsicht die Planung ausgehend vom letztbekanntem tatsächlichen Zahlungsmittelbestand vorzunehmen und die Angaben zu den Zahlungsmittelbeständen zum Jahresende nicht unterhalb des Finanzhaushaltes in den Zeilen 48-49 vorzunehmen, da dieses nicht den gesetzlichen Vordrucken entspräche.

Dieses forderte die Kommunalaufsicht des Landkreises MOL entgegen ihres Schreiben vom 04.05.2015, in dem es hieß:

Hinweis: In den Zeilen 45, 46 und 47 des Finanzhaushalts sollten keine von der Fortschreibung abweichenden Werte eingetragen werden. Angaben zu Zahlungsmittelbeständen zum Jahresende können, wie auch getan, im Vorbericht zu § 10 Nr. 5 oder unterhalb des Finanzhaushalts gemacht werden.

Der Aufforderung wird mit dem Austausch der Seite 76 nachgekommen.

Aufgrund der Haushaltsgrundsätze von Klarheit und Wahrheit wurden die ursprünglichen Planungsansätze des Haushaltsjahres 2023 beibehalten und nur der Zahlungsmittelbestand für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeile 46 entsprechend angepasst. Da das Haushaltsjahr 2024 bereits vorangeschritten ist, konnte als letztbekanntester Zahlungsmittelbestand der Bestand vom 31.12.2023 in Höhe von 45.919.449 € als Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 46) für die Haushaltsplanung 2024 angesetzt werden.